

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 28. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

zum Thema:

Antisemitische Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität

und **Antwort** vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19249

vom 28. Mai 2024

über Antisemitische Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften der
Humboldt-Universität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) beantworten kann. Die HU wurde um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit dem Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sind an den Berliner Hochschulen vermehrt antisemitische Vorfälle zu verzeichnen. Am 22. Mai 2024 besetzte eine Gruppe pro-palästinensischer Aktivisten im Namen der „Student Coalition Berlin“ das Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Am frühen Abend des 23. Mai ließ die Hochschulleitung auf Anweisung des Senats das besetzte Gebäude durch die Polizei räumen. Neben der Verwendung von Symbolen verbotener Organisationen und der Verbreitung antisemitischer Parolen ist das Ausmaß der Schäden den Angaben der Humboldt-Universität zufolge beträchtlich (Vgl. <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/mai-2024/nr-24525>). Israelfeindlichkeit, Judenhass, Gewalt und antisemitische Hetze dürfen an den Berliner Hochschulen zu keinem Zeitpunkt geduldet werden. Für die Einleitung von Folgemaßnahmen ist eine sorgfältige Beweissicherung und Dokumentation der Schäden sowie die Nachverfolgung der Verursacher daher unabdingbar.

1. Wie viele Personen waren an der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität am 22. Mai 2024 beteiligt?

Zu 1.:

Die genaue Zahl der Personen, die sich an der Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften der HU beteiligt haben, ist nicht bekannt. Die Berliner Polizei ergriff im Verlauf der Proteste insgesamt gegen 236 Personen freiheitsbeschränkende Maßnahmen.

2. Wie viele der an der Besetzung beteiligten Personen sind nach Kenntnis des Senats an der Humboldt-Universität immatrikuliert?

3. Wie viele der an der Besetzung beteiligten Personen sind nach Kenntnis des Senats an einer der Berliner Hochschulen immatrikuliert?

Zu 2. und 3.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

4. Welche konkreten Forderungen haben die Aktivisten im Zuge der Besetzung gegenüber der Hochschulleitung gestellt?

Zu 4.:

Gemäß der Auskunft der HU verlangte die Gruppe „Student Coalition Berlin“ als Vorbedingung für Gespräche mit der Hochschulleitung, dass das Präsidium der HU in einer Stellungnahme die israelische Kriegsführung im Gazastreifen als einen Völkermord anerkennt und sich öffentlich gegen die Wiedereinführung des Ordnungsrechts im Berliner Hochschulgesetz ausspricht. Das Präsidium ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen und bot der Gruppe ein Gespräch ohne Vorbedingungen an.

Auf dem Treffen mit dem Präsidium der HU am Donnerstag, den 23. Mai 2024, wurden von Seiten der Besetzerinnen und Besetzer die folgenden Forderungen vorgebracht:

- Ein vollständiger akademischer und kultureller Boykott Israels
- Eine Beendigung der Repression gegen Studierende, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz für „Gerechtigkeit für Palästina“
- Anerkennung des kolonialen Erbes Deutschlands
- Anerkennung von palästinensischen Studierenden als solche in den offiziellen Verwaltungssystemen der HU
- Schaffung von Stipendien für palästinensische Studierende und Forschende
- Zurückweisung der IHRA-Definition von Antisemitismus insbesondere als Grundlage für Strafmaßnahmen gegen Studierende

- Ablehnung des im Gesetzgebungsprozess befindlichen Ordnungsrechts und Schutz von Studierenden vor Strafen wegen politischen Engagements
- Gegen Polizeipräsenz auf dem Campus, das Fallenlassen von Anzeigen gegen Studierende durch die HU und andere Universitäten in Berlin
- Offenlegung aller militärbezogenen Kooperationen und Beendigung dieser

5. Welche Schäden wurden im Nachgang der Besetzung des Instituts am oder im Gebäude der Humboldt-Universität festgestellt und auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Schäden?

Zu 5.:

Die Schadens- und Beweisaufnahme in dem vierstöckigen und denkmalgeschützten Altbau des Instituts für Sozialwissenschaften ist nach Auskunft der HU abgeschlossen. Die Universität geht insgesamt von einem Sachschaden in Höhe von 150.000 Euro aus. Ein Großteil davon betreffen Malerarbeiten, aber auch Schreiner-, Schlosser- und Reinigungsarbeiten fallen darunter.

6. Wie viele Strafanträge wegen Hausfriedensbruch wurden im Nachgang der Besetzung gestellt? Bitte unter Angabe des Antragstellers.

Zu 6.:

Die HU hat laut Auskunft der Universität Strafanträge wegen Hausfriedensbruch gegen alle Personen gestellt, die sich nach den letztmaligen Aufforderungen zum Verlassen des Instituts für Sozialwissenschaften durch die Präsidiumsmitglieder am 23. Mai 2024 noch rechtswidrig in dem Gebäude aufhielten.

7. Wie viele Übergriffe mit strafrechtlicher Relevanz wurden im Zuge der Besetzung insgesamt begangen (bitte konkretisieren) und wie viele Delikte wurden zur Anzeige gebracht? Bitte unter Angabe des Antragstellers.

Zu 7.:

Die Berliner Polizei hat im Zusammenhang mit der Besetzung an der HU am 22. Mai 2024 230 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Gruppe der „Student Coalition Berlin“ bisher vor?

Zu 8.:

Dem Senat liegen Anzeichen dafür vor, dass die Gruppierung dem israelfeindlichen Boykott-Spektrum zuzurechnen ist.

9. Wie viele Straftaten mit antisemitischer Motivation wurden seit dem 7. Oktober 2023 an den Berliner Hochschulen registriert und wie viele Strafanzeigen wurden im Nachgang gestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen und unter Angabe des derzeitigen Bearbeitungsstands.

Zu 9.:

Vorbemerkung: Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Bislang konnten für das Jahr 2024 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für 2024 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Zu Bearbeitungsständen oder im Nachgang gefertigten Strafanzeigen liegen im KPMD-PMK keine Informationen vor.

Die erfragten Daten im Sinne der Fragestellung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Zähldelikt	Bezeichnung	Bildungseinrichtung
1	§ 303 Strafgesetzbuch (StGB)	Sachbeschädigung	Berliner Hochschule für Technik
2	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	Freie Universität zu Berlin (FU Berlin)
3	§ 130 StGB	Volksverhetzung	FU Berlin
4	§ 130 StGB	Volksverhetzung	FU Berlin
5	§ 130 StGB	Volksverhetzung	FU Berlin
6	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin)
7	§ 130 StGB	Volksverhetzung	HU Berlin
8	§ 130 StGB	Volksverhetzung	HU Berlin
9	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	HU Berlin
10	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	HU Berlin

	Zähldelikt	Bezeichnung	Bildungseinrichtung
11	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	Technische Universität zu Berlin

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 31. Mai 2024

Berlin, den 10. Juni 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege